

über die Rechtfertigung jener Abweichungen Seiten der Staatsregierung?
 bei Namensaufruf
 einstimmig
 mit „Ja!“
 Ebenso erstattete den

18.

Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret Nr. 4., den Entwurf eines Gesetzes wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 betreffend, derselbe Herr Referent, indem er das Königliche Decret und den Bericht vorlas.

Zu Ersterem bemerkte der Herr Finanzminister, daß in den Motiven ein Irrthum insofern zu berichtigen sei, als die am Schlusse derselben ersichtliche Hinweisung auf das den Ständen noch vorzulegende Decret über die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schifffahrtsverhältnisse sich nur auf die unter 1 und 2 als in Wegfall gekommene Weinsteuer für inländischen Wein und die Uebergangsteuer von vereinsländischen Weinen und Most beziehe, daß dagegen die Verordnung, durch welche die unter 3 bezeichnete Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke eingeführt worden sei, auf den Bestimmungen des § 88 der Verfassungsurkunde beruhe, und daß die Staatsregierung sich vorbehalte, die Nachgenehmigung dieser Verordnung durch die Kammern mittelst besonders einzubringenden Decrets zu veranlassen.

Da über den Gesetzentwurf Niemand das Wort ergriff, die Kammer vielmehr den Eingang des Gesetzes, die Paragraphen 1, 2, und 3, und den Schluß einstimmig

genehmigte, so stellte der Herr Präsident die Schlußfrage:

ertheilt die Kammer dem Gesetzentwurfe wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1867 ihre verfassungsmäßige Zustimmung?

welche unter Namensaufruf
 einstimmig

bejaht wurde.

Hierauf betrat Herr Abgeordneter Mammen die Rednerbühne zu Erstattung des

19.

Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret Nr. 8., die Betheiligung bei der internationalen Ausstellung zu Paris betreffend.

Der Herr Referent las das Königliche Decret, wobei die Kammer unter Zustimmung der Herren Regierungscommissare vom Vorlesen der Motiven unter \odot absah, und den Bericht vor, und wurde sodann ohne vorhergegangene Debatte die Präsidialfrage:

Dritte Abtheilung.